

Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC: AACSD33XXX

SATZUNG

§ 1 NAME

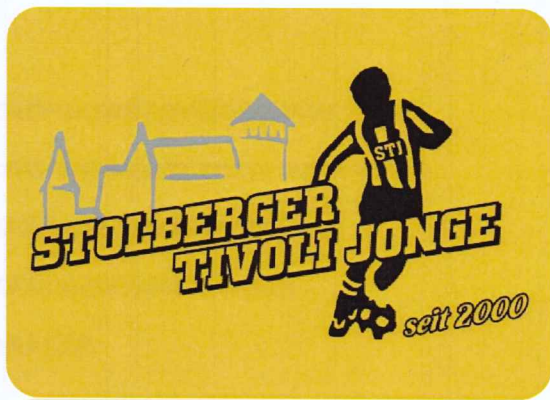
Der Fan-Club führt den Namen **STOLBERGER TIVOLI JONGE**

§ 2 ZIELE UND SELBSTVERSTÄNDNIS DES FANCLUBS

- 2.1. Der Fanclub hat das Ziel, die Alemannia Aachen GmbH sowie den TSV Alemannia von 1900 e.V. nach besten Kräften und mit allen legal zur Verfügung stehenden Mitteln, zum Wohle der GmbH sowie des Vereins zu unterstützen.
- 2.2. Ferner hat der Fanclub das Ziel, die Freundschaft und Gemeinsamkeiten untereinander zu fördern und zu stärken.
- 2.3. Die STJ distanziert sich entschieden von Extremismus jeglicher Art, d.h. sowohl Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus, als auch Linksextremismus, Linksradikalismus, Homophobie und Sexismus. Gleichzeitig lehnen wir jede Form von Gewalt ab.

§ 3 MITGLIEDER, Beiträge

- 3.1 Der Fanclub besteht aus aktiven und inaktiven Mitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern. Der Club erhebt zur Deckung seiner Kosten sowie zur Finanzierung von Unternehmungen und Anschaffungen, von allen aktiven Mitgliedern einen Monatsbeitrag in Höhe von EUR 5,00, bei inaktiven Mitgliedern beträgt der Monatsbeitrag 2,50€. Beiträge können zu keiner Zeit zurückgefordert werden.
- 3.2 **aktives Mitglied** kann jede(r) werden, der auf Empfehlung eines aktuellen Mitglieds vorgeschlagen wird. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine Bestätigung eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden, oder der mündliche Antrag von einem Erziehungsberechtigten gegenüber einem amtierenden Vorstandsmitglied bestätigt werden.
- 3.3 **Inaktives/Passives Mitglied** kann ebenfalls Jeder werden, und zwar nach den gleichen Kriterien wie unter a). Der Unterschied zum aktiven Mitglied besteht darin, dass das inaktive Mitglied nur den hälftigen Jahresbeitrag bezahlt (aktuell 30,-€ p.A.), und nicht zwingend an den Versammlungen oder sonstigen Aktivitäten des Fanclubs teilnimmt. Außerdem hat das inaktive Mitglied, insofern es doch an Versammlungen teilnimmt, dort weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht. Ein Anspruch auf Kassenbezuschung bei Veranstaltungen für passive Mitglieder erfolgt entsprechend des Beitrages zur Hälfte gegenüber dem für aktive Mitglieder.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

- 3.4 Jeder **Vorschlag/Antrag auf Neumitgliedschaft** wird auf einer Mitgliederversammlung besprochen, und muss von **mehr als 50% der Anwesenden befürwortet** werden. Enthaltungen gelten als Gegenstimmen.

Dem jeweils amtierenden Vorstand bleibt es vorbehalten, bei Mehrheitszustimmung auch zwischen 2 Versammlungen unter Beachtung der in 3.5 beschriebenen Probezeit neue Mitglieder aufzunehmen.

Für diese Mitglieder gelten dann ab Eintritt die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Neu-Mitglieder.

Der volle 1. Jahresbeitrag (z.Zt. 60,-€ aktiv, 30,-€ passiv) ist sofort nach Eintritt in die STJ fällig, idealerweise durch Einzugsermächtigung, ansonsten per Überweisung, im Ausnahmefall nach Abstimmung mit dem Kassierer auch bar.

Folgebeiträge nach dem 1. Kompletten Mitgliedsjahr können dann in Abstimmung mit dem Kassierer evtl. auch halbjährlich gezahlt werden.

3.5 **Probezeit:**

Mit Aufnahme in den Fanclub STJ durch die in 3.4 beschriebenen Vorgehensweisen beginnt eine Probezeit, die erst bei der Teilnahme an der der Aufnahme folgenden Versammlung endet, sofern sie nicht vorher schon von einer der beiden Seiten beendet wurde.

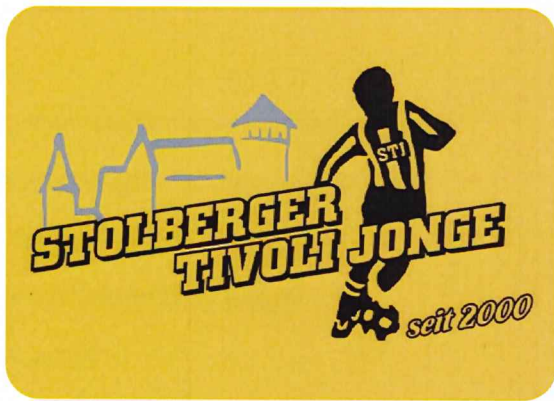
Sollte das Mitglied bei der 1. Möglichen Versammlung fehlen, verlängert sich die Probezeit bis zur nächsten Versammlung.

Der fristgerechte Eingang des 1. Beitrages ist hierbei zwingend erforderlich.

Ein 2-maliges unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen in Folge hat den Ausschluß aus dem Fanclub zur Folge. (§ 4 c)

- 3.6 **Ehrenmitgliedschaften** werden durch die Fanclub-Versammlung mit einfacher Mehrheit verliehen. Vorschläge für die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften können schriftlich oder mündlich spätestens 2 Monate vor einer anstehenden Fanclub-Versammlung eingereicht werden.

- 3.7 **Familienangehörige** von aktiven Mitgliedern (gilt für Ehepartner, Lebenspartner und Kinder) können jederzeit unabhängig von einer evtl. bestehenden maximalen Mitgliederzahl Mitglied des Fanclubs werden und sind dann vollwertige Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten. Aktuell gibt es keine Obergrenze für die Mitgliederzahlen. Eine evtl. Änderung kann durch Mehrheitsabstimmung bei einer JHV entschieden werden.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

§ 4 AUSTRITT/AUSSCHLUSS AUS DEM FANCLUB / Abmahnungen

4.1. Die Mitgliedschaft im Fanclub erlischt:

- a.) durch Tod
- b.) durch eigene Kündigung. Jedes Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen aus dem Fanclub ausscheiden.
- c.) wer an 2 aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen ohne bzw. ohne akzeptable Entschuldigung fehlt, wird aus dem Fanclub ausgeschlossen.
- d.) durch Ausschluss auf internen Mehrheitsbeschluss des amtierenden Vorstandes, wenn
 - ein Mitglied mit dem Beitrag länger als 3 Monate säumig ist,
 - ein Mitglied sich in irgendeiner Weise club- oder vereinschädigend verhält,
 - ein Mitglied grob gegen die Fanclub-Satzung verstoßen hat.

Sollte ein Verstoß gg. die Satzung oder ein club- oder vereinschädigendes Verhalten vom Vorstand als nicht zwingend für einen direkten Ausschluß erachtet werden (Mehrheitsbeschuß!), kann zunächst eine Abmahnung ausgesprochen werden.

Diese Abmahnung behält für 3 Jahre ihre Gültigkeit (quasi auf Bewährung).

Lässt das abgemahnte Mitglied sich in dieser Zeit Nichts zu Schulden kommen, verfällt die Abmahnung nach den 3 Jahren.

Eine 2. Abmahnung in dieser Zeit führt zum sofortigen Ausschluß aus dem Fanclub.

4.2. Die vor dem Ausschluss oder einem selbst gewünschten Ausscheiden bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge bleiben im Besitz des Fanclubs.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

§ 5 VERSAMMLUNGEN

5.1. Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden entweder vom Vorstand selbst, oder aber auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der jeweiligen aktiven Mitglieder einberufen. Sie dienen zur Klärung wichtiger Fragen und Vorgänge, bzw. können zur Geschäftsvorlage des Vorstandes genutzt werden.

5.2. Jahreshauptversammlung

- a.) Die Jahreshauptversammlung findet im jährlichen Turnus (idealerweise jeweils im Januar) zur regelmäßigen Vorlage des Geschäftsberichts sowie zu einem Jahresrückblick über die Tätigkeit des Vorstands statt. Alle 2 Jahre wird diese Hauptversammlung zur Entlastung und Entlassung des amtierenden Vorstandes sowie der Wahl eines neuen Vorstandes genutzt. Die Entlastung kann immer erfolgen, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Die einfache Mehrheit der Anwesenden reicht zur Entlastung.
- b.) Die Jahreshauptversammlung ist bezüglich Neuwahlen beschlussfähig, wenn mehr als 50% der aktiven Mitglieder des Fanclubs anwesend sind. Die einfache Mehrheit reicht dann zur Wahl des Vorstandes.
- c.) Sollten weniger als 50% der aktiven Mitglieder anwesend sein, kann nur durch **EINSTIMMIGE ABSTIMMUNG** aller Anwesenden trotzdem entschieden werden, dass Beschlüsse gefasst werden können.
- d.) Vorstandsneuwahlen werden von einem Versammlungsleiter durchgeführt. Dieser wird durch Vorschlag und einfache Abstimmung durch die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder festgelegt.
- e.) Ca. 3-4 Wochen vor jeder Versammlung erhält jedes Mitglied eine Einladung. Die Übermittlung der Einladung erfolgt entweder per E-Mail, Brief, Facebook in der internen Gruppe STJ, die Homepage der STJ, per WhatsApp, oder persönlich.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

§ 6 VORSTAND

- 6.1. In den Vorstand können nur aktive Mitglieder des Fanclubs gewählt werden.
- 6.2. Der Vorstand des Fanclubs setzt sich wie folgt zusammen:
 - a.) eine(n) erste(n) Vorsitzende(n), der gleichzeitig 1. Sprecher(in) des Fanclubs ist.
 - b.) eine(n) zweite(n) Vorsitzende(n), der gleichzeitig 2. Sprecher(in) des Fanclubs ist.
 - c.) eine(n) Kassierer(in), der (die) gleichzeitig die finanziellen Geschäfte im Sinne des Fanclubs führt.

Optional:

 - d.) eine(n) stellvertretenden Kassierer (in), der z.B. für Mitgliedsbeiträge und sonstige Aufgaben zuständig ist.
 - e.) einen(n) 3. Vorsitzenden für allgemeine und besondere Aufgaben, insbesondere für Themen innerhalb der Fanszene

Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt!

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

- 6.3. Ein Vorstandsmitglied kann nicht in zwei Ämter gewählt werden.
- 6.4. Die Meinung des amtierenden Vorstands muss nicht zwingend im Einklang mit der der restlichen Fanclub-Mitglieder stehen.

§ 7 WAHL DES VORSTANDES

- 7.1. Die Wahl des Vorstandes erfolgt 2-jährlich während der Jahreshauptversammlung. Ist diese nicht beschlussfähig, so lädt der Vorstand innerhalb von 8 Wochen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese ist in jedem Fall beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Der Paragraph 5 dieser Satzung gilt dann für diese Versammlung.
- 7.2. Wahlberechtigt sind alle anwesenden aktiven Mitglieder.
- 7.3. Die Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.
- 7.4. Eine Abwahl des gesamten Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder während der laufenden Amtsperiode kann nur erfolgen, wenn dies von mindestens 2/3 der aktiven Mitglieder während einer Jahreshauptversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung gefordert wird.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

§ 8 AUFGABEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

- 8.1. Der/die erste Vorsitzende repräsentiert den Fanclub nach außen und vertritt seine Interessen gegenüber den Verantwortlichen des TSV Alemannia Aachen e.V., der Alemannia Aachen GmbH sowie ggfs. Anderen gegenüber. Außerdem ist der erste Vorsitzende erster Ansprechpartner für die Medien (TV/Radio/Presse) und Öffentlichkeit. Der/die Vorsitzende ist jederzeit berechtigt, außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen.
- 8.2. Der/die 2.Vorsitzende unterstützt den/die erste(n) Vorsitzende(n) bei ihren/seinen Aufgaben.
- 8.3. Der (die) Kassierer tätigt (tätigen gemeinsam) die Bankgeschäfte, überwachen die Einzahlungen der Beiträge, und sind verantwortlich für die Mitgliederverwaltung. Er (Sie) führen ein Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.
- 8.4. Der (die) 2. Kassierer unterstützt bzw. vertritt den 1. Kassierer und übernimmt zudem weitere Aufgaben im Gesamtrahmen der Vorstandsarbeiten nach interner Absprache.

§ 9 GEWÄHLTE MITGLIEDER MIT „BESONDEREN AUFGABEN“

- 9.1. Diese gewählten Mitglieder werden wie die Vorstandsmitglieder in 2-jährlichem Rhythmus von der Mitgliederversammlung bestätigt bzw. gewählt.
 - a.) ein(e) Schriftführer(in)
 - b.) ein(e) Kassenprüfer(in)
 - c.) mindestens ein(e) Webmaster(in)
 - d.) eine(n) Social-Media-Beauftragte(n)
 - e.) 1 Vertreter der STJ als Vorschlag für den Fanbeirat (wird dort autonom gewählt)
 - f.) 2 Vertreter der STJ in der Fanclub-Gruppe „Werner-Fuchs-Tribüne“
- 9.2. Darüber hinaus besteht für den Vorstand die Möglichkeit, Mitglieder befristet für bestimmte Aufgaben zu berufen. Dies gilt auch für Vorstandsämter, falls ein Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen das Amt niedergelegt oder auf Mitgliederbeschluss verloren hat.

§ 10 AUFGABEN DER GEWÄHLTEN MITGLIEDER MIT „BESONDEREN AUFGABEN“

- 10.1. Der/die Schriftführer(in) erledigt und verwaltet den nötigen Schriftverkehr.
- 10.2. Der/die Kassenprüfer(in) prüft in unregelmäßigen Abständen die Kasse auf Einnahmen und Ausgaben. Dies geschieht mindestens einmal jährlich, jeweils unmittelbar vor der anstehenden Jahreshauptversammlung.
- 10.3. Der/die Webmaster(in) überarbeitet und pflegt die Homepage und sorgt für eine angemessene Präsentation des Fanclubs an dieser Stelle.



Email: vorstand@stolberger-tivoli-jonge.de

Homepage: www.stolberger-tivoli-jonge.de

Bankverbindung: SPARKASSE Aachen

IBAN: DE48390500000003363389

BIC:AACSDE33XXX

- 10.4 Der/die Social-Media-Beauftragte ist zuständig für die Präsentation des Fanclubs in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, TikTok etc. und deren Pflege/Aktualisierung.
- 10.5 Der Vertreter für die Gruppe „Fanbeirat“ vertritt (falls er dort gewählt wird) die STJ und berichtet dem Vorstand und ggfs. den Mitgliedern über Vereinbarungen/Entwicklungen in dieser Gruppe.
- 10.6 Die Vertreter in der Gruppe „Werner-Fuchs-Tribüne“ vertreten die STJ und berichten dem Vorstand und ggfs. den Mitgliedern über Vereinbarungen/Entwicklungen in dieser Gruppe.

§ 11 AUFLÖSUNG DES FANCLUBS

Der Fanclub kann aufgelöst werden, wenn er nur noch über drei Mitglieder verfügt, und mindestens zwei der Auflösung zustimmen. Im Falle der Auflösung geht das gesamte Kapital des Fanclubs an die Jugendabteilung des TSV Alemannia Aachen e.V.

§ 12 RECHTMÄSSIGKEIT DER SATZUNG

- 12.1. Sollten ein oder mehrere §§ dieser Satzung gegen geltendes Recht verstoßen, so behalten die anderen dennoch ihre Gültigkeit.
- 12.2. Bei der Aufnahme in den Fanclub erkennt jedes Mitglied diese Satzung an.

§ 13 ANTRÄGE

Anträge sind bis spätestens 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen.

§ 14 SATZUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Satzung bedürfen des schriftlichen Antrages und werden durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Fanclubs auf einer beschlussfähigen Jahreshauptversammlung entschieden.

Stolberg, im Januar 2026

